

Fachbereich Städtebau und Bauordnung
 Einreichung Bebauungsplan 152
 z. Hd. Frau Kuhne
 Neustädter Passage 18
 06122 Halle (Saale)

Städtebau und Bauordnung	
U.Nr.: 7018/2023/20	S EF 611
Eing.: 24. FEB. 2023	SP 6121 ✓
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	S F 61.3
<input type="checkbox"/> selbständige Bearbeitung	BG 614
<input type="checkbox"/> Abt. für FBL/Beigeordn./OB	BR 615
<input type="checkbox"/> Rücksprache	DS 616
<input type="checkbox"/> Termin	SV 617

060

Halle, den 22.02.23

Einspruch zum Vorentwurf Bebauungsplan 152

Sehr geehrte Frau Kuhne,

mit diesem Schreiben möchte ich zum ausliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152) meine Stellungnahme und meinen Widerspruch einreichen.

Der vorgelegte Vorentwurf des BBP 152 entspricht nicht den von der Stadt Halle vielfach formulierten Planungszielen (ISEK, Regionalplanung (REP), Masterplan Saline, Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet Saline November 2009 etc.), die auf angepasste Bebauung, Freizeit, Erholung, Hochwasserrückhalt sowie ökologische und nachhaltige Anpassung ausgerichtet sind.

Folgende gewichtige Gründe sprechen gegen den Vorentwurf:

- Die geplante extrem verdichtete Bebauung fügt sich nicht in die Nachbarschaftsbebauung ein, wo in weiten Bereichen nur zweigeschossige Bebauung zugelassen ist
- Die geplante Bebauung widerspricht jeglichem architektonisch-gestalterischen Anspruch früherer Pläne (siehe Architekturwettbewerb 2009).
- Auch sehe ich hier Nachteile für den Tourismusbereich. Welche (Aus-)Wirkung (Imageverlust) werden die aktuell lieblos gestalteten Gebäude auf Außenstehende haben? Die Gebäude mit Blockcharakter erinnern an Halle-Neustadt zu seinen Bebauungshochzeiten, nur mit noch ein wenig mehr Grünfläche drumherum. Stadtbewohner und Touristen, die zum Erholen die Würfelwiese besuchen, werden sich massiv an diesen aktuell geplanten Blöcken stören, da sie sich nicht in die Umgebung einfügen.
- Die geplante kompakte und hohe Bebauung schränkt die für das Stadtklima extrem wichtige Kaltluftschneise entlang des Kotgrabens unzulässig ein und widerspricht den Klimazielen der Stadt.
- Die geplante Bebauung zieht weitere ökologische Beeinträchtigungen des Gebiets nach sich (Artenvielfalt, Lichtverschmutzung, Schadstoffbelastung, etc.).
- Des Weiteren möchte ich zu bedenken geben, dass aufgrund der bereits heute spürbaren klimatischen Veränderungen ein solches massives Bauvorhaben auch zu Temperaturveränderungen am Sophienhafen führen

kann. Die Auswirkungen werden nicht nur das umliegende Ökosystem betreffen, sondern auch die direkten Anwohner wie beispielsweise die Pflegeheimbewohner in der Hafestraße. Ein Teufelskreis ist somit vorprogrammiert aus aufwendiger Zimmerkühlung, damit verbundenen hohen Energiekosten und der daraus resultierenden Luftverschmutzung.

- Eine Verdichtung der Bebauung ausgerechnet in einem Überschwemmungsgebiet widerspricht dem Hochwasserschutz.
- Die geplanten 135 Wohnungen, ca. 200 Park- und Stellplätze und der zu erwartende Verkehr durch Besuchende überfordern die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in der bereits stark belasteten Hafestraße deutlich.
- Ich bitte um Prüfung, ob die Straßenverhältnisse der Hafestraße für diese hohe Zahl an geplanten Bewohnerzuwachs und dem damit verbundenen dichteren Verkehr insbesondere zu den Stoßzeiten ausgelegt ist.
- Auch bitte ich um Prüfung, ob mit dem geplanten Bauvorhaben und dem damit verbundenen massiven Zuzug von Personen sowie dem starken Anstieg des Verkehrs in einem Katastrophenfall (Hochwasser, Brände etc.) eine schnelle Evakuierung über die Hafestraße überhaupt noch gewährleistet werden kann. Aus meiner Sicht, ist dies aufgrund der einspurigen Befahrbarkeit und den zusätzlich tagtäglich vorkommenden Falschparkern bereits zum heutigen Zeitpunkt fraglich.
- In der Bauphase und auch danach ist durch den erwarteten Verkehr von einem unzumutbaren Lärmzuwachs auszugehen.
- Das Planungsgebiet ist stark mit Schwermetallen kontaminiert.

Die genannten Aspekte sind so grundlegend, dass der ausgelegte Vorentwurf als Planungsgrundlage ungeeignet ist und ein völlig neuer Entwurf erstellt werden muss, der den Planungszielen der Stadt entspricht.

Mit freundlichen Grüßen